

Informationsvorlage

Vorlagen-Nr.: I 2019/013

Amt: 20 Finanzverwaltung
Verfasser: Herr Andreas Funk

Datum: 24.09.2019

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	29.10.2019	nicht öffentlich
Stadtrat	07.11.2019	öffentlich

Betreff:

Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 3. Quartal 2019

Sach- und Rechtslage:

In der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital sind im § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 Informationspflichten des Oberbürgermeisters geregelt. Mit dieser Vorlage wird diesen Informationspflichten Rechnung getragen:

1. Im 3. Quartal 2019 wurde vom Oberbürgermeister die Entscheidung über die Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Sinne von § 12 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung wieder geändert (☞ I 2019/008). Damit wurde die „Umsetzung“ der Haushaltsermächtigung in Höhe von 175.000,00 € für die Errichtung von Caravan-Stellplätzen am FEZ „Hains“ aus dem Bereich der Stadtsanierung in den Tourismusbereich (☞ B 2019/032, Abschluss Erbbaurechtsvertrag mit der TWF GmbH) wieder rückgängig gemacht, da das Vorhaben nunmehr von der TWF GmbH im Rahmen der Stadtsanierung selbst realisiert werden soll.
2. Im 3. Quartal 2019 wurden vom Oberbürgermeister keine Entscheidungen über den Verzicht auf Forderungen und eine Entscheidung über die Niederschlagung von Forderungen (10.574,77 €) im Sinne von § 12 Abs. 4 Nr. 4 der Hauptsatzung getroffen. Im betroffenen Fall wurde über das Vermögen eines Steuerschuldners das Insolvenzverfahren eröffnet und die Forderungen der Stadt Freital zum Insolvenzverfahren angemeldet.

Rumberg
Oberbürgermeister